



Was passiert nach Trennung und Scheidung?

- mit der Erziehung und Betreuung der Kinder?
- mit dem Besuch der Kinder, die nicht mehr bei Vater oder Mutter wohnen?
- mit dem Unterhalt der allein erziehenden Mutter von mehreren Kindern?
- mit dem Lebensunterhalt und den Sonderausgaben für die Kinder?
- mit der Lohn- und Einkommenssteuer?
- mit Schenkungen und Erbschaften von Eltern oder Schwiegereltern?
- mit dem finanzierten Eigenheim?
- mit den Ersparnissen, dem Vermögen?
- mit der Alterssicherung?
- mit Schulden aus der Ehe?

Bei Fragen zu funktionierendem oder kriselndem Zusammenleben in Ehe, eingetragener oder freier Partnerschaft, zu Kindern von verheirateten oder nichtverheirateten Eltern, Adoptionen, Sorge- und Umgangsrechten ... wenden Sie sich gerne an uns.

Versorgung durch Vorsorge

Modernisierungen des Familienrechts, insbesondere das aktuell in den Medien diskutierte neue Unterhaltsrecht, haben für viele Ehepaare gravierende Veränderungen gebracht. Das gilt auch für bereits lang bestehende Ehen.

Ein Ehevertrag gibt Sicherheit und ist kein Ausdruck von Misstrauen, sondern von Offenheit in der Ehe. Außerdem wird im Falle des Falles vermieden, dass zu den persönlichen noch erhebliche finanzielle Enttäuschungen treten. Ein vernünftiges Verhältnis zueinander ist damit erleichtert, was insbesondere für die Kinder wichtig ist.

- Entspricht die gesetzliche Regelung Ihrem gelebten Partnerschaftsentwurf?
- Welche Wirkung hat die Gründung der Zweitfamilie für die Erstfamilie?
- Wie soll die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die zu alt für den Hort sind, funktionieren, wenn der allein erziehende Elternteil Vollzeit arbeitet?
- Wie wird die Existenz nach Scheidung bei befristetem und begrenztem Unterhalt gesichert, wie Altersarmut bei Nichterwerbstätigkeit in der Ehe oder späterer Erkrankung vermieden?
- Wie bleibt eine ausreichende Kinderbetreuung möglich, ohne dass die Kinder krank geredet oder als „ehebedingte Nachteile“ dargestellt werden?

Bei Fragen zu funktionierendem oder kriselndem Zusammenleben in Ehe, eingetragener oder freier Partnerschaft, zu Kindern von verheirateten oder nichtverheirateten Eltern, Adoptionen, Sorge- und Umgangsrechten ... wenden Sie sich gerne an uns.

